



# **SUPPLIER CODE OF CONDUCT**



# Inhaltsverzeichnis

<b>EINLEITUNG/PRÄAMBEL</b>	<b>1</b>
<b>ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN</b>	<b>1</b>
1. <b>SOZIALE VERANTWORTUNG</b>	<b>1</b>
1.1 Ausschluss von Zwangsarbeit	1
1.2 Verbot von Kinderarbeit	1
1.3 Faire Entlohnung und Arbeitszeiten	2
1.4 Vereinigungsfreiheit	2
1.5 Diskriminierungsverbot	2
1.6 Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz	2
1.7 Umgang mit Konfliktmineralien	2
2. <b>ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG</b>	<b>3</b>
2.1 Umgang mit Luftemission	3
2.2 Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen	3
2.3 Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren	3
2.4 Umgang mit Energieverbrauch und Energieeffizienz	3
3. <b>ETHISCHES GESCHÄFTSVERHALTEN</b>	<b>3</b>
3.1. Einhaltung von Rechtsvorschriften	3
3.2. Fairer Wettbewerb	3
3.3. Vertraulichkeit/Datenschutz und geistiges Eigentum	3
3.4. Integrität, Bestechung und Vorteilnahme	4
<b>UMSETZUNG UND ANFORDERUNGEN</b>	<b>4</b>
<b>KENNTNISNAHME UND EINVERSTÄNDNIS DES LIEFERANTEN</b>	<b>4</b>

## EINLEITUNG/PRÄAMBEL

Ringmetall SE bekennt sich mit allen zugehörigen Gesellschaften zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Bei allen Mitarbeitenden setzt Ringmetall voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Zur Einbindung der Mitarbeitenden hat sich Ringmetall einem eigenen Code of Conduct verpflichtet, welcher jedem Mitarbeitenden aller Konzerngesellschaften zugänglich ist und nahegelegt wird. Dasselbe Verhalten erwartet Ringmetall auch von allen Lieferanten. Ringmetall ist bestrebt, laufend das unternehmerische Handeln und die Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordert Sie als Lieferant auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und sich darum zu bemühen ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (kurz: ILO) sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

## ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN

### 1. SOZIALE VERANTWORTUNG

#### *1.1 Ausschluss von Zwangsarbeit*

Ringmetall verpflichtet sich den ILO-Konventionen und bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen. Auch bei Ihnen als Lieferant erwartet Ringmetall, dass Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit nicht toleriert wird. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Ihre Mitarbeitenden können jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden. Sie bekämpfen inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung und Erniedrigung.

#### *1.2 Verbot von Kinderarbeit*

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Ringmetall fordert Sie als Lieferant dazu auf, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern sind.

### *1.3 Faire Entlohnung und Arbeitszeiten*

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Den Arbeitnehmenden sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Ihre Arbeitszeiten entsprechen dabei den geltenden gesetzlichen Bestimmungen oder den Branchenstandards.

### *1.4 Vereinigungsfreiheit*

Sie respektieren das Recht der Arbeitnehmenden, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, und Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, räumen Sie alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmenden zum Zweck von Kollektivverhandlungen ein. Sie schützen die Arbeitnehmervertretungen vor Diskriminierung.

### *1.5 Diskriminierungsverbot*

Sie als unser Lieferant respektieren und schützen die Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre Ihrer Mitarbeitenden. Die Ungleichbehandlung von Mitarbeitenden in jeglicher Form ist unzulässig, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Ringmetall toleriert keine Diskriminierung z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, kastenationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Herkunft, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung.

### *1.6 Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz*

Sie sorgen in Ihrem Unternehmen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitsysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Die Mitarbeitenden erhalten regelmäßig Schulungen und Informationen zum geltenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen und deren Maßnahmen.

### *1.7 Umgang mit Konfliktmineralien*

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert das Unternehmen Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von seinem Lieferanten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

## 2. ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

### *2.1 Umgang mit Luftemission*

Sie überwachen und überprüfen die allgemeinen Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) und Treibhausgasemissionen routinemäßig. Zum Schutz von Mensch und Umwelt sind Sie bestrebt, jegliche Emissionen zu minimieren.

### *2.2 Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen*

Ringmetall hält Sie dazu an, ein geeignetes Umweltmanagementsystem zu implementieren bzw. zu erhalten, welches gerne den ISO 14001 oder einem gleichwertigen Standard entspricht. Sie entsorgen und recyceln die Abfallstoffe entsprechend den gültigen Bestimmungen.

### *2.3 Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren*

Sie entwickeln Prozesse und setzen Maßnahmen um, damit der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, reduziert bzw. vermieden werden kann. Durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien tragen Sie zur Schonung unserer Ressourcen bei.

### *2.4 Umgang mit Energieverbrauch und Energieeffizienz*

Sie sind bestrebt, mittels der Überwachung und Dokumentation Ihres Energieverbrauches, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

## 3. ETHISCHES GESCHÄFTSVERHALTEN

### *3.1. Einhaltung von Rechtsvorschriften*

Die jeweiligen geltenden nationalen und internationalen Gesetze, Regeln und Vorschriften, in denen Sie als unser Lieferant tätig sind, halten Sie ein.

### *3.2. Fairer Wettbewerb*

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind für Sie selbstverständlich. Außerdem berücksichtigen Sie die geltenden Kartellgesetze, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten.

### *3.3. Vertraulichkeit/Datenschutz und geistiges Eigentum*

Es ist Ihre Pflicht, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen der Auftraggebenden, der Zuliefernden, Kunden, Verbrauchenden und Arbeitnehmenden gerecht zu werden. Sie beachten bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften. Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer erfolgen in einer Weise, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

### 3.4. Integrität, Bestechung und Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Sie verfolgen bei allen Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik. Um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten, wenden Sie Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen an.

## UMSETZUNG UND ANFORDERUNGEN

Ringmetall erwartet von den Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken werden Sie uns zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren. Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen überprüft Ringmetall stichprobenhaft mithilfe eines Self-Assessment-Fragebogens sowie risikobasierter Audits an Ihren Produktionsstandorten. Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir als Auftraggeber solche Audits einmal jährlich oder aus konkretem Anlass zur Überprüfung einer Einhaltung des Kodex an Ihren Betriebsstätten zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung durch von uns beauftragte Personen durchführen. Sie können einzelnen Auditmaßnahmen widersprechen, wenn durch diese zwingende datenschutzrechtliche Regelungen verletzt würden. Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodex festgestellt werden, werden wir dies Ihnen innerhalb von einem Monat unverzüglich schriftlich mitteilen und eine angemessene Nachfrist setzen, um den Einklang mit dem Verhaltenskodex wiederherzustellen. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so haben Sie dies unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam mit uns ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen. Wenn ein solcher Verstoß schuldhaft erfolgte und die Nachfrist fruchtlos abläuft bzw. die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen nach Ablauf des Zeitplans keine Abhilfe bewirkt und eine Fortsetzung des Vertrages bis zur ordentlichen Beendigung für den Auftraggeber unzumutbar macht und kein milderes Mittel zur Verfügung steht, können wir die Geschäftsbeziehung abbrechen und alle Verträge nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist beenden, wenn wir dies bei der Nachfristsetzung angedroht haben. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung, insbesondere bei als sehr schwerwiegend zu bewertenden Verstößen bleibt, ebenso wie das Recht auf Schadenersatz, unberührt.

## KENNTNISNAHME UND EINVERSTÄNDNIS DES LIEFERANTEN

Sie verpflichten sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze zu halten. Sie verpflichten sich außerdem, Ihren Arbeitnehmenden, Beauftragten und Subunternehmen den Inhalt dieses Kodex in verständlicher Weise zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, Firmenstempel

RINGMETALL SE  
Innere Wiener Str. 9  
81667 München

Telefon: +49 89 45 220 98 0  
Telefax: +49 89 45 220 98 22  
E-Mail: [info@ringmetall.de](mailto:info@ringmetall.de)